

Blei- und cadmiumhaltige Dekorfarben

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Blei- und cadmiumhaltige Dekorfarben
Betrieb	Zier- und Geschirrkeramik, Baukeramik (Fliesen)
Arbeitsbereich	Dekoration
Gefahrstoffe	Bleisilikatfritten, Cadmiumsilikat
Verwendung	Unter-, In- oder Aufglasurdekor
Tätigkeit	täglich mehrstündigtes Dekorieren von Keramik mit keramischen Farben in kleinen Mengen mit verschiedenen Techniken, Auftrag mit Pinsel, Kanüle, Schablone, Stempel und Ähnlichem, manuelles Fondspritzen mit Becherspritzpistole; Fliesenendekoration durch direkten Siebdruck oder ähnliche Verfahren; das Fondspritzen erfolgt an Arbeitstischen mit halboffener Erfassungseinrichtung; die Spritz- und Siebdruckfarben werden im separaten Farbmischraum an Arbeitstischen mit halboffener Erfassungseinrichtung mit Medium angemacht/angepastet und homogenisiert; die Malfarben werden am Malarbeitsplatz auf Glaspaletten angerührt; die keramischen Farben werden im Farbmischraum unter Verschluss oder nur für Fachkundige zugänglich aufbewahrt; Reinigung (gegebenenfalls mit Industriestaubsauger Staubklasse H).
Persönliche Schutzausrüstung	

Firma:

Nr.

Blei- und cadmiumhaltige Dekorfarben

pulverförmige keramische Farben (Kunststoffgebinde);
 enthalten Blei und Cadmium in silikatisch gebundener Form
 Zur Kombination mit den Medien siehe zusätzlich entsprechende
 Betriebsanweisungen!

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

**Gefahr**

Die Farben sind gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Es besteht die Gefahr der Anreicherung von **Blei und Cadmium** im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von Farbstaub und Spritznebel oder durch Verschlucken, zum Beispiel durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen!

Blei kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Bei Schwangerschaft kann Blei das ungeborene Kind schädigen. Es kann auch Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Eine **Bleivergiftung** führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Müdigkeit, Nervosität, Verstopfung.

Cadmiumhaltige Dekorfarben verursachen Gesundheitsschäden vorwiegend an den Nieren bei längerer Exposition durch Einatmen und Verschlucken. Können vererbbar Schäden verursachen. Sie können Krebs erzeugen.

Blei- und cadmiumhaltige Dekorfarben sind sehr giftig für Wasserorganismen; längerfristige schädliche Wirkung in Gewässern!

Gefahren für Mensch und Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Dekorfarben nur bei laufender Absaugung abwiegen, aufbereiten und spritzen.
 Staubentwicklung geringhalten. Behälter nach der Entnahme sofort wieder dicht verschließen.
 Spritzpistole so führen, dass auch zurückprallende Nebel von der Absaugung erfasst werden.
 Sprühstrahl auf die Artikelgröße abstimmen.

Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Größere Verunreinigungen sofort beseitigen.
 Arbeitsflächen, einschließlich Ecken und Ritzen, Ablagen, Behälter, Spritzkabine und Ähnliches feucht abwischen.
 Trockenes Abwischen oder Kehren sind nicht zulässig!
 Fußboden ebenfalls feucht oder mit Industriestaubsauger (Staubklasse H) reinigen.
 Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, zum Beispiel durch Entfernen von Verpackungsmaterial, textilen Belägen oder leeren Behältern.
 Nicht verbrauchte, angemachte Dekorfarben in dicht geschlossenen Behältern aufbewahren.
 Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern, keine Lebensmittelbehälter verwenden. Die Dekorfarben im Farbmischraum aufbewahren.
 Farbstaub und Spritznebel nicht einatmen; Hautkontakt vermeiden. Arbeitskleidung tragen!
 Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen.
 Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Verunreinigte Schuhe putzen.
 Es gibt Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche, gebärfähige Frauen, werdende oder stillende Mütter.
Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen;
keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrenfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.
Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt/Ärztin!
Nach Einatmen: Frischluft, bei erheblicher Staubbelastung auch bei Beschwerdefreiheit Arzt/Ärztin aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Abfälle von Farbpulver in gekennzeichneten Behältern () sammeln.
 Abfallbehälter dicht geschlossen halten. Abfälle regelmäßig aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum:

Unterschrift